



Sasbacher Skihütte

Hygienekonzept und Regeln für den Aufenthalt in der Hütte und auf dem vereinseigenen Grundstück:

1. Die Skihütte Sasbach ist als Beherbergungsbetrieb eingestuft und unterliegt den Bestimmungen für eine Beherbergungsstätte.
2. Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet. Ein aktueller Testnachweis ist alle drei Tage erneut vorzulegen.
3. Keine Teilnahme von Erkrankten (Atemwegsinfektionen oder erhöhte Temperatur), kürzlich von Corona-Genesenen oder von Personen, die Kontakt zu einem Corona-Infizierten hatten (14 Tage).
4. Von allen Teilnehmern sind folgende Daten festzuhalten: Name Vorname, Datum Beginn und Ende des Aufenthalts, Telefon oder Adresse.
5. Die verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass das Hygienekonzept und die damit verbundenen Regeln von jedem Teilnehmer eingehalten werden.
6. Beim Betreten der Hütte: Hände waschen (in den Waschräumen, nicht in der Küche)
7. Geschirr und Besteck, vor und nach Gebrauch möglichst heiß spülen. Auf jeden Fall mit tensidehaltigen Reinigungsmitteln.
8. Eigene Bettwäsche (oder Schlafsäcke), eigene Handtücher und Desinfektionsmittel sind mitzubringen. (Die vorhandenen Spannbetttücher dienen lediglich als Matratzenschoner und sind komplett zu überdecken)
9. In allen Räumen gilt: möglichst oft und gründlich Lüften.
10. Beim Auszug sind neben der üblichen Reinigung Tischflächen, Handläufe, Türgriffe, Lichtschalter, WC-Brillen und Wasserarmaturen angemessen zu reinigen.
11. Beim Aufenthalt außerhalb des vereinseigenen Grundstücks ist die jeweils gültige Corona-Verordnung maßgeblich.

Sasbach, den 16.08.2021